

## Unterrichtung

durch den Bundesrat

### Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1981 (Haushaltsgesetz 1981)

— Drucksachen 9/50, 9/265, 9/471 bis 9/498 —

**hier: Anrufung des Vermittlungsausschusses**

Der Bundesrat hat in seiner 501. Sitzung am 26. Juni 1981 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 5. Juni 1981 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus dem nachstehenden Grund einberufen wird.

#### Grund

a) **Einzelplan 31 — Geschäftsbereich des Bundesminister für Bildung und Wissenschaft**

**Kapitel 31 05 — Hochschule und Wissenschaft**

**Titel 882 01 — Ausbau und Neubau von Hochschulen**  
(S. 45)

Der Ansatz von 680 Millionen DM ist um 170 Millionen DM auf 850 Millionen DM zu erhöhen.

#### Begründung

Mit der Vorlage und Verabschiedung des Bundeshaushalts 1981 wird in einem Teilbereich die für eine Tolerierung des Bundeshaushalts zumutbare Grenze überschritten. Abgesehen von dem äußerst bedenklichen Verfahren, in dem der Bundeshaushaltsentwurf ohne Beteiligung des Bundesrates erheblich in seiner Struktur geändert wurde, kann es vom Bundesrat nicht hingenom-

men werden, wenn durch einseitige Gestaltung des Bundeshaushalts Kernbereiche der staatlichen Aufgabenerfüllung der Länder gefährdet werden, wie dies durch die Kürzung der Bundesmittel für den Ausbau und Neubau von Hochschulen geschieht. Diese Kürzung ist offensichtlich verfassungswidrig und so einschneidend, daß die Anrufung des Vermittlungsausschusses unvermeidlich ist. Einzelne Länder haben sich sogar zu einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht entschlossen. Ungeachtet der Tatsache, daß auch andere Ansätze im Bundeshaushalt auf Bedenken des Bundesrates stoßen, beschränkt sich das Anrufungsbegehren lediglich auf eine Erhöhung der Bundesmittel für den Hochschulbau.

Der Bundesrat hat bereits in seiner Stellungnahme im ersten Durchgang (BR-Drucksache 1/81 — Beschluß —) die Bundesregierung dringend aufgefordert, durch eine Erhöhung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen dafür Sorge zu tragen, daß wenigstens die laufenden Baumaßnahmen fortgeführt und dringende neue Maßnahmen begonnen werden können.

Durch die Kürzung der Bundesmittel gegenüber dem Vorjahresansatz um 170 Millionen DM verstößt der Bund gegen Artikel 91 a GG und gegen die Vorschriften des Hochschulbauförderungsgesetzes insofern, als er die in früheren verbindlich

festgestellten Rahmenplänen enthaltenen Verpflichtungen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln nicht erfüllen kann. Damit werden auch die im Planungsausschuß gegebenen Zusagen, die laufenden Vorhaben weiterhin im gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverhältnis zu fördern, nicht eingehalten. Falls es bei den vorgenommenen Kürzungen verbliebe, müßten bereits einvernehmlich begonnene Bauvorhaben stillgelegt werden. Dadurch würde die hochschulpolitische Zielsetzung, den geburtenstarken Jahrgängen Studienplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen, in Frage gestellt. Die negativen Auswirkungen der vorgesehenen Kürzungen auf die ohnehin abgeschwächte Baukonjunktur wären auch mit den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen nicht vereinbar.

Da auch bei den Ländern die Haushaltslage äußerst angespannt ist, sind Vorfinanzierungen der ausfallenden Bundesmittel durch die Länder keine Lösung auf Dauer.

Die im Bundestag kurzfristig vorgenommenen erheblichen Umschichtungen des Haushalts zeigen, daß es bei richtiger Prioritätensetzung schon dem Bundestag möglich gewesen wäre, der Forderung des Bundesrates Rechnung zu tragen; die durch Anrufung des Vermittlungsausschusses eintretende Verzögerung bei der Verabschiedung des Bundeshaushalts haben Bundesregierung und Bundestag selbst zu verantworten.

#### Deckungsvorschläge

- b) **Einzelplan 11 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**
- Kapitel 11 12 — Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen**
- Titelgruppe 03 — Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Arbeit**
- Titel 616 31 — Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit (S. 146)**

Der Ansatz von 7 891 000 000 DM wird  
um 130 000 000 DM  
vermindert auf 7 761 000 000 DM.

#### Begründung

Der Bundesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme zur Finanz- und Arbeitslage der Bundesanstalt für Arbeit vom 11. Dezember 1980 Einsparungsmöglichkeiten in Höhe von mehreren 100 Millionen DM aufgezeigt, die im Verwaltungswege also ohne Gesetzesänderung — erbracht werden können. Dies gilt z. B. für Höhe und Umfang der den Arbeitgebern gewährten Eingliederungshilfen sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Bundesanstalt, vor allem für die kostenaufwendigen Berufsinformationseinrichtungen.

Jedenfalls mit Hilfe eines Nachtragshaushaltes könnten diese Einsparungen noch im Jahr 1981 erbracht und damit der Bundeszuschuß vermindert werden.

- c) **Einzelplan 15 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit**

#### Kapitel 15 02 — Allgemeine Bewilligungen

#### Titelgruppe 10 — Maßnahmen auf dem Gebiet der Psychiatrie und der Psychohygiene

#### Titel 685 15 — Modellprogramm zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Bereich (S. 70)

Der Ansatz von 40 Millionen DM ist zu streichen.

#### Begründung

Die vom Bundesrat im ersten Durchgang erhobenen Bedenken gegen eine Förderung aus Bundesmitteln bestehen nach wie vor. Es ist verfassungsrechtlich nicht zulässig, zumindest aber verfassungspolitisch bedenklich, das Modellprogramm zur Reform der Versorgung in dem genannten Bereich mit Bundesmitteln zu fördern, zumal es sich um Zuwendungen für laufende Zwecke handelt und es sich auch nicht um Maßnahmen der Ressortforschung handelt.